

KUNDMACHUNG

Der Präsident des Oberlandesgerichtes Innsbruck hat mit Erlass vom 6.5.2003, Jv 2119-5F/03-1, gemäß Art IV § 4 des Gesetzes vom 1. März 1900, RGBI Nr. 44

Herrn Michael AMMANN, Landwirt
6822 Röns, HNr. 12

zum Legalisator in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde RÖNS bestellt.
Der Beginn der Wirksamkeit des neuen Legalisators wurde mit 4. Juni 2003 festgesetzt.

Der bisherige Legalisator Josef Vonbrül, Röns, hat seine Tätigkeit beendet und wurde mit og. Erlass von seinem Amt enthoben.

Feldkirch, am 10. Juni 2003

Der Präsident des Landesgerichtes

Dr. Alfons Dür
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Leiter der Geschäftsabteilung:

Burtscher



A. Michael